

Materielle Kultur		Bachelorarbeits- modul	Masterarbeits- modul				KEINE Prüfungs- berechtigung im Modul
Lehrende	Status		M.Ed. (Grundschule)	M.Ed. (Haupt- und Realschule)	M.Ed. Sopiäd	Begleitung z. berufsfieldbezogenen Praktikum in Form eines Selbststudiums + Kolloquium	
Barbagiovanni Bugiacca*	WiMi	Y				X	
Eller	KWiMi	Y	Y	Y	Y	X	
Ellwanger	Prof.	X	X	X	X	X	
Henzel	LfbA	Y	Y	Y	Y	X	
Jessen	FwN	Y	Y	Y	Y	X	
Kaptebileva-Frilling	KWiMi	Y	Y	Y	Y	X	
Krämer	FwN P	X	X	X	X	X	
Mack	LB	Y				X	
Mühr	LfbA	X	X	X	X	X	
Müller-Jentsch	MiLe	Y	Y	Y	Y	X	
Samida	Prof.	X	X	X	X	X	
Sommer*	WiMi	X				X	
Tietz	WiMi	X	X	X	X	X	
Wachtmann	LfbA	Y				X	

Legende:

x = Erst- oder Zweitgutachter*in
 Y = Nur Zweitgutachter*in
 * = nur nach persönlicher Absprache

Apl Prof = außerplanmäßige*r Professor*in
 Prof = Professor*in
 L = Lektor*in
 LfbA = Lehrkraft für besondere Aufgaben
 LB = Lehrbeauftragte*r

PD = Privatdozent*in
 WiMi = wissenschaftliche*r
 Mitarbeiter*in
 FwN = wiss. Mitarbeiter*in zur
 Qualifikation
 FwN P = wiss. Mitarbeiter*in Promotion
 KWiMi = Künstlerisch-wissenschaftliche*r
 Mitarbeiter*in
 MiLe = Mitwirkende*r Lehrer*in

Hinweise

Für die Bachelorarbeit gilt:

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet (Erstgutachter*in und Zweitgutachter*in).
 Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in des
 zuständigen Studienfachs sein. Abweichend von Satz 2 kann der zuständige Bachelorprüfungsausschuss im
 Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht
 der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozent*in sind, begutachtet werden kann. (BPO, Allg.
 Teil, § 22 (2)).

Für die Masterarbeit gilt:

Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in sein.

Emeritierte oder pensionierte Professorinnen und Professoren sind (auch für die auslaufenden
 Magisterstudiengänge) grundsätzlich prüfungsberechtigt und im Bedarfsfall zu kontaktieren (keine
 Prüfungspflicht).